Stand: 01.07.2025

Preise Miete Grillhütte Pölich

Heimatverein Pölich e.V.

Mietpreis Grillhütte Pölich	**Nutzung/Tag á 50,00 €**
anfallende Kaution	**einmalig á 30,00 €**

---

§1 Allgemeine Bedingungen: Die nachfolgenden Bedingungen beziehen sich auf die Miete und Benutzung der Grillhütte Pölich. Die Grillhütte wird nur an volljährige und uneingeschränkt geschäftsfähige Personen vermietet. Die Unterverpachtung bzw. die Untervollmachten sind unzulässig. Der Mieter akzeptiert mit seiner Unterschrift alle aufgeführten Punkte.

§2 Schadenshaftung: Der Mieter / die Mieterin haftet in voller Höhe für alle aus der Benutzung entstandenen Schäden an den Baulichkeiten, den Geräten, am Inventar, der Wiese und an sonstigen Einrichtungen, während der vereinbarten Mietdauer. Dies gilt auch für Schäden, die von Personen verursacht werden, die die Veranstaltung berechtigt oder unberechtigt besuchen. Entstandene Schäden werden von durch den Vermieter beauftragten Fachfirmen reguliert. Die Kosten trägt der Mieter. Der Eigentümer (Gemeinde Pölich) und der Vermieter (Heimatverein Pölich) genießen Haftungsausschluss hinsichtlich jeglicher Personen-, Sach- und / oder Vermögensschäden während der Nutzung der Grillhütte durch den Mieter. Für Winterdienst ist der Mieter verantwortlich. Der Mieter haftet bei Verstößen gegen die jeweils gültigen Lärmschutzverordnungen

§3 Sonstige Verpflichtungen: Nach Benutzung der Grillhütte muss eine sorgfältige Reinigung der Hütte, der Außenanlage sowie der Feuerstelle erfolgen. Der Innenraum der Hütte sind besenrein zu verlassen. Entstandener Müll ist vollständig durch den Mieter sachgerecht zu entsorgen. Offenes Feuer ist nur an der Feuerstelle und als Grillfeuer erlaubt und muss durch den Mieter ständig beaufsichtigt werden. Die Abgabe des Schlüssels sowie die Übergabe der Hütte mit Außenanlage und Feuerstelle erfolgt am Tag vom Ende des Mietverhältnisses bis 12 Uhr. Abweichende Uhrzeiten können in Ausnahmefällen im Vertrag vereinbart werden. Wird die Hütte bis zu dem vereinbarten Zeitpunkt nicht ordnungsgemäß übergeben, wird die Kaution in voller Höhe einbehalten. Jegliche Nutzung der Hütte und des Geländes zu kommerziellen oder ähnlichen Zwecken ist nicht erlaubt. Polterabende und Brauchtumsfeiern bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch den Vermieter. Das Abbrennen von Feuerwerk und Pyrotechnik jeglicher Art auf dem Gelände und im Umkreis ist untersagt. In der gesamten Hütte herrscht Rauchverbot (incl. E-Zigaretten und Shishas). Bei Nichteinhaltung wird die Kaution einbehalten und es erfolgt eine entsprechende Renovierung auf Kosten des Mieters. Jegliche Schäden und bei der Nutzung aufgefallene Schäden am Inventar sind bei der Rückgabe dem Vermieter unaufgefordert mitzuteilen. Später entdeckte Schäden können auch nach Rückzahlung der gesamten Kaution und der Bestätigung der Rückgabe in Rechnung gestellt werden.

§4 Mietgebühr und Kaution: Die Mietgebühr beträgt 50 € pro Tag. Die Kaution beträgt 30 € und wird erst zurückerstattet, wenn die Grillhütte, das Inventar und das Gelände in einem einwandfreien Zustand und rechtzeitig zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben werden. Der Gesamtbetrag für Miete und Kaution ist bei Einweisung und Übergabe des Schlüssels vor der Vermietung an der Grillhütte zu entrichten.